

60\_622-21/23

Stand: 26.04.2018

**Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung und weitere Erweiterung**

-Beschluss über die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken-

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1	Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster Netzplanung Hellweg 12 33378 Rheda- Wiedenbrück	Stellungnahme vom 23.04.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 25.04.2018)	Es wird darum gebeten, die Belange der Westnetz GmbH hinsichtlich der Leitungstrassen zu berücksichtigen	Die Leitungstrassen des Versorgungsträgers Westnetz GmbH werden grundsätzlich im Rahmen der Detailplanungen berücksichtigt.
2	Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Straße 6-8 49084 Osnabrück	Stellungnahme vom 19.04.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 19.04.2018)	Es wird darum gebeten, die Belange der Deutschen Telekom hinsichtlich der Leitungstrassen zu berücksichtigen	Die Leitungstrassen des Versorgungsträgers Deutsche Telekom werden grundsätzlich im Rahmen der Detailplanungen berücksichtigt.
3	Landrat Bauamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf	Stellungnahme vom 19.04.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 20.04.2018)	<u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Es wird angeregt, im weiteren Verfahren die erforderliche plangebietsexterne Ausgleichsfläche festzulegen.  <u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Es wird darum gebeten, in der Begründung zu bestätigen, dass dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten Vorliegen.	Der Anregung wird gefolgt.  Der Anregung wird gefolgt.

Sassenberg, 15.05.2018

Josef Uphoff  
Bürgermeister

Günter Nüßing  
Schriftführer